



Laufenburg Waldstadt am Rhein

GEMEINDE LAUFENBURG

Gebührenreglement
zum
Benützungreglement
für die öffentlichen Räume, Bauten,
Plätze, Schul- und Sportanlagen

Ausgabe 2015
Version 11

Die Einwohnergemeindeversammlung Laufenburg

gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des kantonalen Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt)

beschliesst folgende Gebührenordnung für alle öffentlichen Räume, Plätze, Schul- und Sportanlagen in der Gemeinde Laufenburg:

A. Gebühren

(siehe auch die Erläuterungen Seite 6)

A.1	Stadthalle (inkl. Küche, Office, WC, Bühne, Foyer, Bestuhlung)	Tarif in CHF
a.	1-tägiger Anlass (inkl. Vortag ab 12.00 Uhr für das Einrichten und Folgetag bis 12.00 Uhr für das Abräumen)	700.00
b.	2-tägiger Anlass (inkl. Vortag ab 12.00 Uhr für das Einrichten und Folgetag bis 12.00 Uhr für das Abräumen)	1'100.00
c.	Zusatztage - für Veranstaltungen (pro Tag) - für das Einrichten und/oder Abräumen (pro Tag)	300.00 100.00
d.	Stromkosten - <i>die gemessenen Stromverbrauchsaufwände werden ab Fr. 30.00 separat in Rechnung gestellt.</i> - <i>die Strompreisberechnung basiert auf dem jeweilig aktuell gültigen Preisblatt (Haushalt und Gewerbe NE 7) der Städtischen Elektrizitätsversorgung Laufenburg</i>	gemäss Verbrauch
e.	Bedienung Multimediaanlagen durch Hauswart (pro Stunde)	80.00
f.	Aussenplatz (nur Parkplatz) im Rahmen einer Veranstaltung in der Halle (pro Tag)	200.00
g.	Miete einzelner Räume - nur Foyer (inkl. Küche, Office, Bestuhlung und WC)	400.00

A.2	Mehrzweckhalle Sulz (inkl. Küche, Office, WC, Bühne, Foyer, Bestuhlung)	Tarif in CHF
a.	1-tägiger Anlass (inkl. Vortag ab 12.00 Uhr für das Einrichten und Folgetag bis 12.00 Uhr für das Abräumen)	400.00
b.	2-tägiger Anlass (inkl. Vortag ab 12.00 Uhr für das Einrichten und Folgetag bis 12.00 Uhr für das Abräumen)	700.00
c.	Zusatztage - für Veranstaltungen (pro Tag) - für das Einrichten und/oder Abräumen (pro Tag)	200.00 100.00
d.	Tischgarnituren (pro Garnitur = 1 Tisch und 8 Stühle): Rechnungsstellung nur bei separater Ausmietung von Tischgarnituren! - 1-tägiger Anlass - nur Stühle (pro Stuhl)	6.00 0.50
e.	Aussenplatz für Veranstaltungen (pro Tag)	100.00
f.	Miete einzelner Räume - nur Mehrzweckraum - nur Küche/Office - Vereinszimmer (Turnhalle)	200.00 100.00 50.00
g	Geschirrvermietung	auf Anfrage

Bei den nachfolgenden Räumlichkeiten gilt folgende Regelung betr. Einrichten und Abräumen:

Für das Einrichten am Vortag ab 12.00 Uhr wird keine Gebühr erhoben. Für das Abräumen am Folgetag bis 12.00 Uhr wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 verrechnet.

Bei Schulgebäuden und -Anlagen kann meistens nicht am Vortag eingerichtet und am Folgetag abgeräumt werden, da die Räumlichkeiten durch die Schule belegt sind. Sollte dies aber möglich sein, gilt die vorstehende Regelung.

A.3	Zeughaus (inkl. WC-Anlage und 10 Tischgarnituren)	Tarif in CHF
a.	- 1-tägiger Anlass	200.00
b.	- 2-tägiger Anlass - Jeder weitere Tag	400.00 100.00

A.4	Zivilschutzanlagen (Burgmatt, AltersZentrum Klostermatte, Raiffeisenbank Sulz, KP Sulz)	Tarif in CHF
a.	Übernachtung pro Person und Tag	10.00

A.5	Waldhütten (Ebni und Schwarzrain)	Tarif in CHF
a.	Gebühr pro Tag	100.00
b.	Die Mitwirkenden bei der Erstellung der Waldhütte Schwarzrain können diese unentgeltlich benützen.	0.00

A.6	Schulhaus Blauen	pro Tag	Jahr 2 Std./Woche
a.	Schulküche	100.00	300.00
b.	Theorieraum Hauswirtschaft	50.00	150.00
c.	Aula geschlossen	100.00	300.00
d.	Aula offen	200.00	400.00
e.	Bedienung Multimedia/Stunde	80.00/h	0
f.	Bedienung <small>(Theaterbühne)</small> Beleuchtung/Stunden	80.00/h	0
g.	Einzelne Räume wie - Gruppenraum - Aufenthaltsraum - Mehrzweckraum - Terrasse je Raum	50.00	150.00
h.	Eingangshalle	100.00	300.00
i.	Vorplatz (Eingangsbereich aussen)	100.00	300.00

A.7	Turn-/Sporthalle Blauen und Burgmatt	pro Tag	Jahr 2 Std./Woche
a.	Einfachhalle (die Sporthalle Blauen zählt 3 Einfachhallen)	100.00	300.00
b.	Foyer	50.00	150.00
c.	Spielwiese oder Trockenplatz	50.00	150.00

A.8	SchulhausBurgmatt	pro Tag	Jahr 2 Std./Woche
a.	Aufenthaltsraum	50.00	150.00
b.	Aula	50.00	150.00
c.	Vereinssaal	50.00	150.00

A.9	Schulhaus Sulz	pro Tag	Jahr 2 Std./Woche
a.	Aufenthaltsraum (Küche)	50.00	150.00
b.	Werkraum	50.00	150.00
c.	Vereinssaal	50.00	150.00

A.10 a	KulturWerk-Stadt <i>Gebühr für Veranstaltungen Verein KulturWerk-Stadt (Veranstaltungen mit Eintritt / Kursgeld etc.)</i>	Ganzer Tag
a.	EG / einzelner Raum	50.00
b.	OG	50.00
c.	ganzes Gebäude	100.00
d.	Veranstaltungen die vom Verein KulturWerk-Stadt gratis angeboten werden wie Vorträge, Informationsveranstaltung etc. sowie Vorstandssitzungen von Dorfvereinen	0.00
e.	Präsentationen/Vorfürhungen (Bsp. Nagelschmiede und der Strickerei) sind nicht kostenpflichtig	0.00
f.	Veranstaltungen der Gemeinde (Infos, Vorträge usw.)	0.00

A.10 b	KulturWerk-Stadt <i>Gebühr für einheimische Privatpersonen/Vereine/Firmen</i>	Ganzer Tag
a.	EG / einzelner Raum	150.00
b.	OG	150.00
c.	Ganzes Gebäude	250.00

A.11	Schützenhaus	Ganzer Tag
a.	Sommer 01.05. - 30.09.	175.00
b.	Winter 01.10. - 30.04.	200.00

B. Erläuterungen zu den Gebühren

1. Für auswärtige Veranstalter erhöhen sich die vorstehenden Gebührentarife um den Faktor 2 (200 %) und für kommerzielle Veranstaltungen um den Faktor 3 (300 %).
2. Für die regelmässige, wöchentliche Benützung von Räumen und Aussenanlagen durch die ortsansässigen Vereine wird keine Gebühr erhoben. Bei auswärtigen Vereinen wird eine Gebühr erhoben.
3. In der festgelegten Gebühr ist die Übergabe und Abnahme durch den Hauswart enthalten mit einem Aufwand von höchstens 2 Stunden (ordentliche Arbeitszeit des Hauswartes). Liegt der Aufwand des Hauswarts bei mehr als 2 Stunden, wird der zusätzliche Aufwand zu einem Ansatz von Fr. 80.00 pro Stunde an den Veranstalter verrechnet.
4. Allfällige Abfallentsorgungskosten werden nach effektivem Anfall und Aufwand in Rechnung gestellt bzw. direkt durch den Veranstalter bezahlt.
5. Die Erteilung einer Benützungsbewilligung ist gebührenpflichtig (Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00 pro Bewilligung). Bei Online-Eingabe über die Homepage www.laufenburg.ch / Raumverwaltung wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Bei Rücktritt vom Benützungsvertrag durch den Veranstalter vor einer Veranstaltung ist eine Annulationsgebühr zu bezahlen. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Rücktrittsdatum. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen oder eingegangenen Verpflichtungen wie Spezialinstallationen, Zumietungen, Stimmungen von Tasteninstrumenten etc. werden ebenfalls und in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

Bis 91 Tage vor der Veranstaltung	30 % der Raummiete
vom 90. bis 31. Tag vor der Veranstaltung	50 % der Raummiete
von 30. bis zum Tag der Veranstaltung	100 % der Raummiete

C. Schlussbestimmungen

- § 1**
Ausnahmen Der Gemeinderat kann Ausnahmen von allen Bestimmungen dieses Reglementes abschliessend und letztinstanzlich bewilligen.
- § 2**
Strafbestimmungen Es wird auf § 58 des Benützungreglementes verwiesen.
- § 3**
Änderungen Die Gebühren dieses Reglementes können bis zu einer Erhöhung von 20 % durch den Gemeinderat vollzogen werden. Änderungen müssen veröffentlicht werden (Zeitung, Homepage). Weitergehende Änderungen sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- § 4**
Mehrwertsteuer Alle die in diesem Reglement festgelegten Gebühren verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer.
- § 5**
Inkraftsetzung Das Reglement tritt per 01. Januar 2016 in Kraft. Alle bisherigen Reglemente und Vorschriften werden mit dieser Inkraftsetzung aufgehoben.
- § 6**
Geltung Für alle im Jahre 2015 bewilligten Anlässe gelten die bisherigen Gebühren. Die neuen Gebühren gelten für alle Bewilligungen ab dem 1.1.2016.

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung Laufenburg am 27.11.2015.

GEMEINDERAT LAUFENBURG

Herbert Weiss Walter Marbot
Gemeindeammann Gemeindeschreiber